

Sitzung vom 12. August 1998

1820. Anfrage (Ausbau des Fernwärmenetzes für Privatanschlüsse im Gebiet des Kinderspitals in Zürich)

Kantonsrat Vilmar Krähenbühl, Zürich, hat am 15. Juni 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 11. Oktober 1993 dem Bau der Erweiterung eines Fernwärmenetzes im Gebiet des Kinderspitals zugestimmt. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, saubere Energie nicht nur dem Spital, sondern auch privaten Liegenschaftsbesitzern zu liefern, genau gleich wie dies die Stadt Zürich im Norden (Oerlikon und Affoltern) bereits heute tut. Bald danach wurde aber auch klar, dass der Spitzenverbrauch in der kalten Jahreszeit mit der bestehenden Anlage Hagenholz und als Ergänzung Aubrugg nicht mehr abgedeckt werden kann. Am 2. März 1997 konnte deshalb das Volk über einen Kredit für den weiteren Ausbau der Fernwärmeproduktion der Aubrugg beschliessen und hat die Vorlage im positiven Sinne unterstützt. Damals wollte die Stadt Zürich mitziehen und zumindest ihren Spitzenverbrauch durch diesen Ausbau des Fernheizkraftwerkes Aubrugg abdecken. Schon damals war aber klar, dass die Stadt Zürich ihr eigenes Verteilnetz nicht mehr weiter ausbauen und nur noch die vertraglichen Verpflichtungen erfüllen würde.

Im Gegensatz dazu baut der Kanton Zürich sein Netz im Gebiet des Kinderspitals weiter aus. Dies obwohl diese Art der Heizleistung bzw. Warmwasserlieferung stark defizitär ist. Dem Vernehmen nach würde die Stadt das ganze Fernwärmenetz in Zürich-Nord am liebsten an den Kanton abtreten und nur noch kostendeckende Energie aus der Kehrrechtverbrennungsanlage an den Kanton liefern. Aus der Kostensituation, in welcher sich die Stadt befindet, ist der Schluss naheliegend. Da die Finanzen des Kantons aber auch nicht auf Rosen gebettet sind, ist ein Überdenken der Verteilung und Lieferung von nicht kostendeckender Energie an Private angebracht.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

1. Wieso baut der Kanton das Fernwärmenetz für Privatanschlüsse im Gebiet Kinderspital trotz defizitären Kosten immer noch weiter aus? Sind vertragliche Pflichten vorhanden, und aus welchen Jahren stammen diese? Besteht die Möglichkeit, aus diesen Verträgen auszusteigen? Wäre der Regierungsrat allenfalls dazu bereit?
2. Wie hoch ist der Kostendeckungsgrad bei einer Vollkostenrechnung der Fernheizwärme und des Heisswassers für Private? Wer trägt ein allfälliges Defizit?
3. Ist der Regierungsrat gewillt, wenigstens einen vorläufigen Baustopp für weitere Anschlüsse zu verfügen, bis die Situation über den weiteren Ausbau der Fernwärme in Aubrugg mit der Stadt Zürich geregelt ist?
4. Ist der Regierungsrat bereit, einen Bericht über den Stand der Verhandlungen mit der Stadt zu geben? Wann darf mit einer Berichterstattung gerechnet werden?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Vilmar Krähenbühl, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Im Rahmen der Energieplanung der Stadt Zürich im Jahre 1977 sind zwei Fernwärmegebiete in Zürich-Nord und im Spital- und Hochschulquartier ausgeschieden worden. Um der Stadt schwerpunktmässig den Ausbau in Zürich-Nord zu ermöglichen, wurde die weitere Erschliessung des bereits vom Kanton mit Fernwärme versorgten Spital- und Hochschulquartiers diesem überlassen. In der Folge wurde 1979 vom Kanton eine Untersuchung über die Erweiterung des Fernwärmegebietes ab Kopfkammer Wässerwiese an der Schönleinstrasse durchgeführt. Daraus entstand die Empfehlung, die Erweiterung in zwei Richtungen voranzutreiben, nämlich in Richtung Rotkreuzspital und in Richtung Kinderspital. Da das Rotkreuzspital anfangs der achtziger Jahre seine wärmetechnischen Anlagen sanieren musste, wurde die Erweiterung der Fernwärmeversorgung vorerst in dieser Richtung

vorgenommen. 1984 konnten das Rotkreuzspital und weitere kantonale Bauten an die Fernwärmeversorgung angeschlossen werden. 1985 wurden die Planungsarbeiten für die Fernwärmeerschliessung Richtung Kinderspital aufgenommen und verschiedene Ausbauvarianten einer kritischen Beurteilung unterzogen. Dabei zeigte es sich, dass die Erweiterung des Fernwärmegebietes in Richtung Kinderspital erst dann vorgenommen werden sollte, wenn dessen Anschluss realisiert werden kann. Dieser Zeitpunkt trat 1991 ein, als infolge der grossen Störungsanfälligkeit der eigenen Anlagen und der durch die Luftreinhalteverordnung auferlegten Sanierungspflicht der Ersatz der Wärmeerzeugungsanlagen des Kinderspitals nicht mehr weiter hinausgeschoben werden konnte. Zum gleichen Zeitpunkt wurde das Konzept für die Wärmeversorgung der Stadt Zürich überarbeitet und im Januar 1992 vom Stadtrat von Zürich beschlossen. Dabei galt der Gebietskorridor zwischen dem eigentlichen Zentrum des Spital- und Hochschulquartiers und der Pflegerinnenschule – unter Berücksichtigung kleinerer Korrekturen – weiterhin als Fernwärmegebiet. Der Regierungsrat bewilligte deshalb im Frühjahr 1992 einen Kredit für die Projektierung einer Fernwärmeleitung zwischen der Kopfkammer Wässerwiese und dem Kinderspital.

Am 11. Oktober 1993 bewilligte der Kantonsrat den Kredit für die Fernwärmehauptleitung zwischen der Kopfkammer Wässerwiese und dem Kinderspital. Gleichzeitig mit der Hauptleitung sollte zudem die Erschliessung in diesem Versorgungsgebiet vorgenommen werden. Die Gründe für dieses Konzept sind im seinerzeitigen Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat dargelegt. Die Wirtschaftlichkeit der neuen Leitung wurde als recht günstig beurteilt, da die Hauptzubringerleitung von Aubrugg bis zur Kopfkammer Wässerwiese bereits bestand und eine freie Kapazität von rund 20 MW aufwies. Zudem war eine entsprechende Leistungsreserve auch in der dem Kanton zustehenden Produktionsleistung aus den Kesselanlagen in Aubrugg vorhanden. Dies rührt daher, dass der Leistungsbedarf der grossen kantonalen Bauten (Universität, Universitätsspital u.a.) in den letzten Jahren infolge der durchgeführten Sanierungen herabgesetzt werden konnte. Der Zeitpunkt der Erschliessung des Versorgungsgebietes Wässerwiese/Kinderspital ist auch deshalb recht günstig, weil aufgrund des Massnahmenplanes Feuerungen zahlreiche Einzelheizungen zu sanieren sind. Mit dem Massnahmenplan Lufthygiene unternimmt der Kanton Zürich grosse Anstrengungen, die Luftverschmutzung zu vermindern. Emissionsbegrenzungen, aber auch alle Vorkehrungen, welche eine Verminderung des Energieverbrauches bewirken, tragen zur Erreichung dieses Zieles bei. Auch bei einem verminderten Anfall von Kehrriecht und damit weniger Kehrriechtwärme wird ein Anteil der verbliebenen Abwärme im neuen Versorgungsgebiet genutzt werden können.

Die Groberschliessung zwischen der Kopfkammer Wässerwiese und dem Kinderspital bis auf die Höhe der Dolderstrasse ist weitgehend abgeschlossen. Die gemäss Energiekonzept der Stadt Zürich vorgesehene weitere Groberschliessung bis zur ehemaligen Pflegerinnenschule wird

vorläufig zurückgestellt, da die zukünftige Nutzung des früheren Spitals zurzeit noch unklar ist. Hingegen soll im bereits groberschlossenen Gebiet aus wirtschaftlichen Gründen raschmöglichst eine Anschlussverdichtung erfolgen. Das Vorgehen ist dabei so, dass jeweils in der näheren Umgebung von Anschlusspunkten der Fernwärmehauptleitung sanierungspflichtige kantonale Bauten und private Liegenschaften gesucht werden. Den Liegenschaftensitzern wird dann die Möglichkeit des Anschlusses an die Fernwärmeversorgung angeboten. Da das betreffende Gebiet als Fernwärmegebiet definiert ist, ist keine langfristige Erschliessung mit Gas vorgesehen. Dies bedeutet, dass Heizöl – mit den entsprechenden Konsequenzen für die örtliche Luftqualität und den baulichen und betrieblichen Nachteilen – die einzige Alternative für die individuelle Wärmeversorgung darstellt. Die Bereitschaft zum Wechsel auf Fernwärme ist bei Liegenschaftensitzern gross. Deshalb können Lieferungsverträge bzw. Absichtserklärungen abgeschlossen werden, welche die Grundlage für Investitionsentscheide des Regierungsrates zu den Feinerschliessungsleitungen bilden. Koordiniert werden die erforderlichen Arbeiten mit den Sanierungsarbeiten ganzer Strassenabschnitte, die von der Stadt Zürich wegen bruchgefährdeter Werkleitungen (Wasser, Kanalisation) und wegen schlechten

Belagszustands durchgeführt werden. Diese gemeinsamen Bauten geben für alle Werke erhebliche Kostenreduktionen.

Da sowohl die Produktionsanlagen in Aubrugg als auch die Wärmetransportleitungen in das Versorgungsgebiet bestehen, wurden für grössere Investitionsvorhaben bei den Feinerschliessungsleitungen auf der Basis von Grenzkostenüberlegungen Deckungsbeitragsrechnungen erstellt, die jeweils einen positiven Deckungsbeitrag zugunsten der Fernwärme ergaben. Diese Grenzkostenüberlegungen stellen die mit den Feinverteilungen und Abnehmeranschlüssen zusätzlich entstehenden Kosten (z.B. Leitungsbau, Betriebs- und Unterhaltskosten sowie zusätzliche Energiekosten für die Wärmeproduktion) den aufgrund der geltenden Tarife erzielbaren Erträgen gegenüber. Die Anschlussverdichtung soll nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen, sondern auch im Hinblick auf lufthygienische Verbesserungen raschmöglichst durchgeführt werden. Wird den von einer Sanierungsaufforderung betroffenen Liegenschaftsbesitzern nicht jetzt die Alternative Fernwärme angeboten, so wird eine Umstellung für die nächsten 15 bis 20 Jahre verunmöglicht; es würde damit auch die Wirtschaftlichkeit der Fernwärme beeinträchtigt, und die lokale Luftqualität könnte nicht verbessert werden. Aus all diesen Gründen ist es nicht sinnvoll, einen Ausbaustopp zu verhängen.

Der vorgesehene Ausbau im Heizkraftwerk Aubrugg mit einer Kombianlage steht in keinem Zusammenhang mit dem Ausbau bzw. der Anschlussverdichtung im erweiterten Spital- und Hochschulquartier. Die im Rahmen der Versorgungssicherheit für die kantonale Fernwärmeversorgung benötigte Produktionsleistung ist vorhanden. Mit der Kombianlage sollte die unbefriedigende Versorgungslage (Versorgungssicherheit im Winter) der Fernwärmeversorgung von Zürich-Nord (der Stadt Zürich) und gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit der kantonalen und stadtzürcherischen Fernwärmeversorgung deutlich verbessert werden. Nachdem die Stadt Zürich nach der kantonalen Volksabstimmung über die Kombianlage und trotz des zwischen ihr und dem Kanton abgeschlossenen Vorvertrages eine erneute Überprüfung des Einsatzes der Kombianlage und die Aussetzung der vorbereiteten Vergabe verlangte, einigte man sich auf die Durchführung eines Mediationsverfahrens. Seit anfangs 1998 wird die Frage einer neuen, gemeinsamen Organisationsform der Fernwärmeversorgungen von Kanton, Stadt und Bund (ETH) untersucht. Im weiteren sollen bis zum September überprüfte Wärmebedarfszahlen der Stadt vorliegen, welche die neue Grundlage für die Überprüfung des Einsatzes der Kombianlage bilden. Erwartet werden bis Dezember 1998 fundierte Ergebnisse sowohl in Bezug auf die Organisationsform wie auf den Einsatz der Kombianlage. Auf diesen Zeitpunkt ist auch eine umfassende Information des Kantonsrates vorgesehen. Am 16. Oktober 1998 ist überdies eine gemeinsame Pressekonferenz des Tiefbau- und Entsorgungsdepartementes der Stadt Zürich und der Baudirektion vorgesehen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi